

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 12.03.2020 |

Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke hier: mündliche Nachfrage des RM Sterck in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.09.2019, TOP 7.2.11

Auszug aus der Niederschrift zur o. g. Sitzung:

„RM Sterck bittet, zum besseren Überblick die einzelnen Straßen in einer Übersichtskarte darzustellen.“

Antwort der Verwaltung:

Auf Basis der Vorlage-Nr. 3067/2019 (Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke) wurde ergänzend eine Übersichtskarte erzeugt (siehe Anlage).

Die farbig gekennzeichneten Straßen umfassen alle klassifizierten Straßen in Köln (Bundesautobahnen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie alle zusätzlich von der Kommission zur Stärkung der Bezirke als mit überbezirklicher Bedeutung benannten Straßen. Diese Straßen obliegen nach der Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln (ZustO) der Zuständigkeit der Ratsgremien (vor allem des Verkehrsausschusses). Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die von der Kommission zur Stärkung der Bezirke benannten Straßen hinsichtlich ihrer verkehrlichen Bedeutung sehr unterschiedliche Charakteristika aufweisen und teilweise über keinen Netzzusammenhang verfügen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Straßen, die eine überbezirkliche Bedeutung aufweisen, der Zuständigkeit der Ratsgremien unterliegen, auch wenn sie nicht explizit in der Verwaltungsrichtlinie (bzw. in der Übersichtskarte) aufgeführt sind. Hierunter fallen gemäß der Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung in der Regel auch Gemeindestraßen, an denen sich Einrichtungen befinden, von denen hohe bezirksübergreifende Ziel- oder Quellverkehre ausgehen (z. B. Krankenhäuser, Feuerwehren, große Parkhäuser).

Anlage

Straßennetz Bezirkskommission

gez. Blome